

ANFRAGE von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Wie ist der Kanton Zürich auf ein Ereignis mit Radioaktivität vorbereitet?

Im kommenden April jährt sich die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl zum 40. Mal und die globale Lage ist auch wieder angespannt, wie zuletzt vor 40 Jahren. Das bis anfangs der 90er-Jahre noch sehr präsente Thema der atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen ist objektiv wieder zurückgekehrt, wird aber in konkreten Massnahmen noch nicht abgebildet oder zumindest nicht in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Eine der Ausnahmen bildet das 2024 vom BLW an alle Landwirtschaftsbetriebe verschickte „Merkblatt Radioaktivität – bin ich vorbereitet? Vorbereitungs- und Verhaltensempfehlungen für landwirtschaftliche Betriebe.“ Im Merkblatt werden praktische Tipps abgegeben, wie Tiere und Futtermittel zu schützen seien. Weiter wird empfohlen, abzuklären, ob man für den Ernstfall Unterstützung auf dem Betrieb benötige und mögliche Aufgaben festhalte und Unterstützungsoptionen (z.B. Feuerwehr, Zivilschutz) für den Ernstfall prüfe. Tipps zum Selbstschutz der Menschen auf dem Hof enthält das Merkblatt allerdings nicht und auch keine Links zu SUVA, Feuerwehr oder Zivilschutz. Es fragt sich daher, wie der Schutz und die Bewältigung der Lage im Gesamten aussehen würde. Schliesslich müssten solche Empfehlungen auch für Gewerbebetriebe oder öffentliche Einrichtungen vorhanden sein.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wurde die Publikation der Broschüre „Merkblatt Radioaktivität – bin ich vorbereitet“ seitens BLW mit der kantonalen Verwaltung abgesprochen und etwa der Zivilschutz oder der Strickhof miteinbezogen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Fähigkeiten innerhalb der kantonalen Behörden (Bsp. AMZ, Kantonspolizei) und Organisationen (Bsp. Feuerwehr, EKZ) zum Selbstschutz bei ABC-Ereignissen. Wie wäre - bei einer Strahlenlage über den Grenzwerten - eine geschützte Weiterarbeit, etwa Bergungen, Reparaturen oder Suchaktionen, im Gefahrenbereich sicherzustellen?
3. Könnten innert nützlicher Frist, gemäss BABS Vorwarnzeit von 14 Tagen, genügend ABC-Vollschutzanzüge für die notwendigen Tätigkeiten, an die in Frage 2 genannten Institutionen abgegeben werden?
4. Wie würde der Schutz der zivilen Personen aussehen, welche in Landwirtschaft, Nahrungsmittelverteilung, Wasserversorgung, Sanität, etc. im Gefahrenbereich arbeiten müssten?
5. Wie viele Angehörige der Feuerwehr und des Zivilschutzes könnten a) derzeit mit einem ABC-Vollschutz ausgerüstet werden und andererseits b) zur Unterstützung der im „Merkblatt Radioaktivität – bin ich vorbereitet“ genannten Situation, etwa zur Dekontamination von Personen, zum Einsatz kommen?

Daniel Wäfler
Hans Egli
Tobias Weidmann